

Steuer kam noch die ausserordentliche zur Bestreitung der Kontingentskosten. Der Fürst versprach, mit seinen Gütern dazu beizutragen.³⁷

Manche Artikel des neuen Steuergesetzes, wie die kurze Frist, die in allen Belangen zur Durchführung des Gesetzes einberaumt war, die fast unmöglich zu erfüllende Steuerpflicht der Armen, die einschneidende Besteuerung der Gemeindegüter und der Alpen und die Höhe des jeweiligen Steuerfusses wurden von den Untertanen als besonders hart empfunden.³⁸ Die Geistlichen gelangten in Bittgesuchen an den Fürsten,³⁹ da der Klerus durch das Gesetz sehr benachteiligt wurde; er musste die Pfrundgüter so versteuern, als ob diese sein Eigentum gewesen wären.⁴⁰ Doch das Gesuch der Geistlichen vom 18. Sept. 1807 um Milderung der Härten fand kein Gehör; Die Abweisung wurde damit begründet, dass «eine dem ganzen nachteilige Ausnahme nicht gestattet» werden könne, sollten die Priester für den Lebensunterhalt nichts mehr übrig haben, dann würde der Fürst «ad personam ex gratia» eine Gehaltszulage geben.⁴¹ Im Jahr 1809 schrieben die Geistlichen an Schuppler, dass sie Steuern zahlen müssten, «die weder der Staatsbeamte noch der Gemeindediener zu leisten hätte».⁴² Der Klerus musste sich, gemäss den josephinischen Anschauungen der Obrigkeit, ganz dem Staat unterordnen. Die übrigen Untertanen aber sahen die Besteuerung der kirchlichen Güter recht gerne; denn der arme Bauer glaubte dadurch seine Abgaben vermindern zu können.⁴³

Überblickt man das neue Steuerwesen und trägt man den Umständen Rechnung, so kann manches Harte und fast Rücksichtelose da-

37. Art. XII.

38. HK. Wien L 2 — 4. I. Gesuch, 24. Juni 1807.

39. LRA. SR. Fasz. Gl, ad 123/pol.. Gesuch. 30. Sept. 1807; HK. Wien L 2 — 14, 41. Gesuch, 1. Juli 1808.

40. LRA. SR., Fasz. C 1, Gesuch, 18. Sept. 1807; I. c.. Schreiben der Hofkanzlei zur Pfrundbesteuerung, 1. Juli 1808; I. c.. Verordnung, 123/pol. 10. Okt. 1807.

41. I. c.. Fasz. Gl, 123/pol., Schreiben der Hofkanzlei. 10. Okt. 1807.

42. I. c., Fasz. S5, 90/pol.. Geistlichkeit an Schuppler, 5. Feb. 1809.

43. I. c.. 293/pol.. Hofkanzlei an Schuppler, 26. Aug. 1809. Die Hofkanzlei berichtete, die Untertanen sähen es gerne, wenn auch die Güter der Geistlichen mit Steuern belegt würden; I. c., ad 156/pol.. Bericht Schupplers, 5. April 1809.